

# Fachfremder Unterricht

## Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Juni 2015 23:27

Hier findest du auch noch einmal Infos der GEW: [http://www.gew-nrw.de/uploads/tx\\_files/SP\\_Dt\\_2012-05-09.pdf](http://www.gew-nrw.de/uploads/tx_files/SP_Dt_2012-05-09.pdf)

Auf Seite 2 steht:

6.1. Langfristige Vertretung löst eigentlich keine Mehrarbeit aus. Sie entsteht durch Mutterschutz und langfristige Krankheiten. Hier ist in der Regel das Schulamt (GS) oder die Bezirksregierung (and. Schulformen) im Spiel mit den verschiedenen Vertretungsprogrammen. Die Personalvertretung ist in der Mitbestimmungspflicht. Eine weitere Lösung ist auch die schulinterne Vertretungsregelung: **Laut ADO § 11 (2) kann eine Lehrkraft mehr arbeiten, um Vertretungsbedarf abzudecken. Wie geschildert, bedarf es der Zustimmung der betroffenen Person, wenn mehr als zwei Wochenstunden über 2 Wochen hinaus zu arbeiten sind. Auf diese Weise wird die Lehrkraft verbindlich in einen Stundenplan eingebaut.** Die zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden werden innerhalb des Schuljahres, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr ausgeglichen. Hier greift also eine Flexibilisierung mit anschließender Ausgleichsregelung, die einer vorangegangenen stärkeren eine verminderte Belastung entgegengesetzt und sogar Mehrarbeit verhindert. Deshalb soll diese Regelung nicht allgemein für die Saldierung von Ad-hoc-Ausfall- und Überstunden benutzen werden. Sie geht von über vierzehn Tage dauernder Vertretung mit mehr als zwei Wochenstunden aus, die mit einer länger anhaltenden Stundenplanänderung - im Unterschied zum Vertretungsplan - einhergeht. Achtung: Bei einem Schulwechsel hat man kein Anrecht auf noch ausstehenden Ausgleich.

kl. gr. frosch